

**Antrag
SPD-Fraktion**

Wegweiser einrichten und Pankows Städtepartnerschaften bekannter machen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, einen Wegweiser mit zwei Hinweisschildern anzubringen, auf denen die Pankower Partnerstädte Ashkelon und Kolobzreg (Kolberg) jeweils mit Richtung und Entfernung berücksichtigt und aufgeführt werden. Als Standort könnten sowohl das Rathaus Pankow als auch das Bürgeramt Prenzlauer Berg in Betracht gezogen werden.

Stephanie Wölk, Tannaz Falaknaz, SPD-Fraktion

Begründung:

Mit Ashkelon und Kolobrzeg (Kolberg) hat Pankow zwei langjährige Städtepartnerschaften, die jedoch nicht allen Bürger*innen Pankows bekannt sind. Ein solcher Wegweiser würde diese Partnerschaften bekannter machen und Pankows Verbundenheit mit diesen hervorheben.

Antrag
SPD-Fraktion

Transparenz für die Sanierung von Gehwegen im Bezirk Pankow

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

- der BVV eine nach Prioritäten geordnete Liste mit den geplanten baulichen Maßnahmen zur Gehwegsanierung im Bezirk vorzulegen und auf den Internetseiten des Bezirksamtes zu veröffentlichen. In der Aufstellung sind mindestens das Datum der Schadensbegutachtung, der jeweilige Schadensbefund, die voraussichtlichen Sanierungskosten sowie der vorgesehene Zeitraum der Durchführung anzugeben.
- Diese Liste ist mindestens halbjährlich zu aktualisieren und der BVV in einer VzK zu übergeben
- Außerdem sollen die Bürgerinnen und Bürger verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass Gehwegschäden unter „Ordnungsamt-online“ an das Bezirksamt gemeldet werden können.

Roland Schröder, Mike Szidat, SPD-Fraktion

Begründung:

In der Beantwortung der KA-0362/VIII „Gehwegsanierung im Norden von Pankow“ führt das Bezirksamt aus, dass die bezirkliche Straßenunterhaltung chronisch unterfinanziert sei und im Doppelhaushalt 2018/19 nur 45 % des Sollbedarfs eingestellt seien. Weiter wird vom BA ausgeführt: „Das einzige und ausschlaggebende Kriterium für die Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Gehwegsanierung ist der momentane bauliche Zustand, welcher durch zyklisch stattfindende Begehungen im Rahmen der Straßenüberwachung regelmäßig erfasst wird.“ Die Aufstellung der geplanten Maßnahmen zur Gehwegsanierung nach Prioritäten ermöglicht es der BVV nachzuvollziehen, wann welche Mängel an Gehwegen beseitigt werden (sollen). Dadurch kann das Bezirksamt auch den aktuellen Vorbereitungsstand für Gehwegsanierungen aufzeigen und den Finanzierungsbedarf plausibler darlegen. Das kann insbesondere für die Einwerbung etwaiger externer Finanzierungsmöglichkeiten besonders wichtig sein.

Um das Verständnis der Bürger*innen für das Handeln der Verwaltung zu verbessern, ist ein besonders hohes Maß an Transparenz erforderlich. Mit der Veröffentlichung der Liste können die Bewohnerinnen und Bewohner nachvollziehen, wann Mängel behoben werden und warum andere Gehwege dringlicher sind. Da das Bezirksamt als „einzigstes und ausschlaggebendes Kriterium“ den momentanen baulichen Zustand ansieht, sollte die Veröffentlichung der vorhandenen Prioritäten unproblematisch sein. Die regelmäßige Anpassung ermöglicht es dem Bezirksamt, erforderliche Änderungen der Prioritäten nachvollziehbar zu kommunizieren. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit der Bürger*innen gestärkt werden, ihre Kenntnisse der Situation vor Ort einzubringen. Wer in diesem Zusammenhang sein Interesse zeigt, ist sicherlich offen für die Information, wann Begehungen durchgeführt werden. Dann könnten Bürgerinnen und Bürger ihre Kenntnis der örtlichen Begebenheiten einbringen und so die Besichtigung effizienter gestalten.

Antrag
SPD-Fraktion

Städtebauliche Erhaltungsverordnung für das Kissingenviertel prüfen.

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, durch ein externes Gutachten zu prüfen, ob die Voraussetzungen und die Erforderlichkeit für die Festsetzung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB für das Kissingenviertel vorliegen.

Das zu untersuchende Gebiet wird im Norden durch die Granitzstraße, im Westen durch die Berliner Straße bis zur Höhe Heinz-Knoblauch Platz, im Süden durch die Binzstraße einschließlich der Bebauung auf der Südseite der Binzstraße und im Osten durch die Prenzlauer Promenade begrenzt.

Roland Schröder, Mike Szidat, SPD-Fraktion

Begründung:

Das Kissingenviertel hat eine klare städtebauliche Struktur aus unterschiedlichen Errichtungsepochen. Gemeinsamkeiten der Bebauung sind die größeren Grün- und Freiflächenbereiche bei den Zeilen- und Gründerzeitbauten sowie das Vorhandensein von weitläufigen Innenhöfen bei geschlossener Baustruktur. Die Bebauung ist überwiegend viergeschossig ausgeführt und weist erheblich Veränderungs- und Aufwertungspotenzial auf. Mit den Wohnanlagen zwischen der Granitzstraße und der Kissingenstraße, die von 1925 bis 1931 errichtet wurden sowie der Wohnanlage *Zeppelin* von 1930/1931 mit Zeppelindächern sind auch architektonische Besonderheiten vorhanden.

Die Planungen zur Bebauung des Rangier- und Güterbahnhof Pankow sehen nördlich der Granitzstraße eine deutlich höhere und dichtere Bebauung vor. Daraus wird sich ein Investitionsdruck ergeben, der zu einer städtebaulichen Überformung dieses einzigartigen Quartiers führen kann. Die Aufstockung der Gebäude oder auch die Errichtung zusätzlicher Kopfbauten würden zu einer erheblichen Veränderung des städtebaulichen Charakters bei wirken sowie die Wohn- und Lebenssituation verschlechtern. Deshalb ist bereits frühzeitig vor Eingang etwaiger Bauanträge zu prüfen, ob die vorhandene städtebauliche Struktur oder auch bestimmte Merkmale und Ausprägungen durch eine städtebauliche Erhaltungsverordnung geschützt werden sollen.

**Antrag
SPD-Fraktion**

Anforderungen an den Planungsprozess zur Anlage eines Radfahrstreifens in der Storkower Straße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei den zur Anlage eines Radfahrstreifens in der Storkower Straße - zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee - erforderlichen Umplanungen des Seitenraumes, unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Berliner Bezirken und der Stadt Kopenhagen (Dänemark), eine Verlegung der Kfz-Stellplätze von den Straßenseiten in die Fahrbahnmitte zu prüfen.

Zur Entlastung der bezirklichen Personalressourcen/ Planungskapazitäten und zur Gewährleistung eines unverzüglichen Beginns des Planungsprozesses ist für die erforderlichen Umplanungen auf die Unterstützung der städtischen GB Infra Velo GmbH zurückzugreifen.

Die Ergebnisse des Planungsprozesses, insbesondere hinsichtlich Kosten und Umsetzungszeitraum, sind im entsprechenden Fachausschuss der BVV Pankow von Berlin vorzustellen.

Mike Szidat, Roland Schröder, SPD-Fraktion

Begründung:

Der Radweg Storkower Straße zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee ist auch weiterhin erheblich sanierungsbedürftig. Nach Auskunft des Bezirksamtes (s. KA VIII-0168), ist eine Sanierung nicht beabsichtigt, der Radweg entspricht nicht den Anforderungen an eine Radverkehrsanlage hinsichtlich der erforderlichen Breite und des Sicherheitsabstandes zum ruhenden Verkehr, diese Mängel sind durch eine Sanierung nicht zu beheben. Beabsichtigt ist daher die Schaffung eines Radfahrstreifens, dieser würde die Verkehrssicherheit in der Storkower Straße laut Bezirksamt „entscheidend verbessern“. Dies ist auch aktuelle Beschlusslage der BVV, s. Drs. VIII-0277.

Da die Anlage von Radfahrstreifen in der Storkower Straße ohnehin mit einer kompletten Umplanung des Seitenraumes unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs verbunden ist und es sich somit um eine umfangreiche Planungsaufgabe handelt (vgl. VzK ZB 16. BVV 06.06.2018 zu VIII-0277), sollte zugleich zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in die Fahrbahnmitte geprüft werden. Dies würde eine Gefährdung der Fahrradfahrer*innen durch sich öffnende Autotüren ausschließen. Zudem würde die Stellplatzverlagerung ohne Verlust an Parkplätzen einhergehen, möglicherweise würde sich die Stellplatzkapazität durch Schrägparken sogar erhöhen (s. bspw. Kurfürstendamm).

Zur Gewährleistung einer zügigen Aufnahme der Planungen und zur Entlastung der hinlänglich bekannten und oftmals vom Bezirksamt beklagten fehlenden bezirklichen Ressourcen ist die Einbindung der zur Unterstützung der Bezirke vom Land Berlin gegründeten und nunmehr in Teilen arbeitsfähigen, städtischen GB Infra Velo GmbH erforderlich und sollte daher auch in Anspruch genommen werden.

**Antrag
SPD-Fraktion**

Aufhebung des Bezirksamtsbeschluss VIII-0361/2018 zum Schlussbericht zur Drucksache VIII-0307 vom 13. Februar 2018

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow hebt den Bezirksamtsbeschluss VIII-0361/2018 einschließlich der Anlage vom 13.02.2018 zum Schlussbericht zur Drucksache VIII-0307 gemäß § 12 Absatz 3 BezVG auf. Die BVV erwartet die unverzügliche Wiederaufnahme der Bearbeitung dieses Anliegens der BVV.

Tannaz Falaknaz, Roland Schröder, SPD-Fraktion

Begründung:

Im Oktober 2017 beschloss die BVV Pankow auf ihrer 10. Sitzung den *Antrag Querungshilfe über die Maximilianstraße/Ecke Brixener Straße*. Im November 2017 lag ein Zwischenbericht vor, mit dem Ergebnis, dass die VLB um Stellungnahme gebeten worden ist und ein Schlussbericht erfolgen würde, sobald eine Antwort vorläge. Im Januar 2018 erfolgte dann ein Schlussbericht, dem zu entnehmen war, dass das Anliegen an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet worden sei, um in der Arbeitsgemeinschaft "Förderung des Fußgängerverkehrs" darüber zu beraten. Auf die *Kleine Anfrage 0411/VIII Stand Drucksache VIII-0307 Querungshilfe über die Maximilianstraße/Ecke Brixener Straße* (Stand 18.09.2018) zum aktuellen Umsetzungsstand, antwortete das Bezirksamt jedoch: „Auf Grund der Vielzahl an Vorgängen sowie aus personellen Gründen bei der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, wurde die BVV-Drucksache VIII-0307 versehentlich nicht an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet“. Der Schlussbericht ist daher sachlich falsch und die Bearbeitung ist unverzüglich wiederaufzunehmen.

**Antrag
SPD-Fraktion**

Pissoirs auf der Schönhauser Allee und am Bahnhof Pankow aufstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Bereich der Bahnhöfe Eberswalder Straße und Schönhauser Allee und S+U Pankow Pissoirs gemäß dem Vorbild am Hamburger Hauptbahnhof als Pilotprojekt aufzustellen und sich dazu mit den Berliner Wasserbetrieben, der BVG und weiteren Akteurinnen und Akteuren abzustimmen.

Roland Schröder, Mike Szidat, SPD-Fraktion

Begründung:

Unter dem Magistratsschirm befinden sich im Bereich der U-Bahnhöfe mehrere sogenannte Pissecken. Von diesen geht ein erheblicher – übelster – Gestank aus. Die gesamten Bereiche sind deutlich verunreinigt und sich weitestgehend selbst überlassen. Außerdem animiert dieser trostlose Zustand offenkundig, männliche Passanten ebenfalls hier ungeniert zu urinieren. Da diese Bereiche aber zu den Zugängen der Bahnhöfe gehören und sich mitten auf der Schönhauser Allee befinden, geht von ihnen eine erhebliche Belästigung aus. Dieser Zustand kann nicht länger hingenommen werden.

Um ein anderes Verhalten zu erreichen, greifen Verbote zu kurz und reichen offenbar nicht aus. Für deren Durchsetzung fehlt es an Personal und entsprechender Präsenz. Das Beispiel am Hamburger Hauptbahnhof geht einen anderen und erfolgreicher Weg. Dort wurden zwei Pissoirs mit einem einfachen Sichtschutz erreicht, die ohne Wasser betrieben werden. Diese werden nun sehr stark von sich dort aufhaltenden Personen und auch Reisenden genutzt. Dadurch wird nun nicht mehr weniger Meter weiter an die Außenwand des Bahnhofs uriniert. Das Bezirksamt soll sich deshalb für die Errichtung vergleichbarer Angebote im Bereich der beiden am schlimmsten betroffenen U-Bahnhöfe im Bezirk einsetzen und dafür geeignete Partnerinnen und Partner finden.

Dieses Angebot bietet zwar nur eine Lösung für die Notdurft von Männern, da sie aber nahezu allein für die beschriebenen Verunreinigungen und den Zustand verantwortlich sind, kann diese Variante mit ihrem Angebot zu einer deutlichen Reduzierung der Verschmutzung und somit zu einem besseren Zustand für alle führen.



**Antrag
SPD-Fraktion**

W-LAN an Pankower Oberschulen

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht an allen interessierten Pankower Oberschulen für die innerschulische Nutzung W-LAN anzubieten, dieses noch im Jahr 2019 zentral durch den Fachbereich IT-Service einzurichten und zu managen.

Das Interesse an der Teilnahme sollen an den Schulen abgefragt und bis spätestens 31.12.2018 erhoben sein.

Schulen die bereits über W-LAN verfügen, soll ebenfalls ein zentraler Management-Service und somit die Übernahmen in das bezirkliche Netzwerk angeboten werden.

Gregor Kijora, Roland Schröder, SPD-Fraktion

Begründung:

Lernen und Lerninhalte ändern sich stetig. Dabei müssen sich die Lehr- und Lernmittel den aktuellen Standards und der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen. In der heutigen Zeit steht modernes Lernen unter dem Motto Digitalisierung. Um Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt und weiterführende Bildungswege ausreichend vorzubereiten, ist es wichtig den Umgang mit modernen Medien, Soft- und Hardware im Lern- und Arbeitsumfeld näher zu bringen, zu üben und diese aktiv zu verwenden.

Grundbaustein und Voraussetzung für digitales Arbeiten ist die Verfügbarkeit eines IT-Netzwerkes. Zur flexiblen, schnellen und einfachen Einbindung von verschiedenen Geräten bietet sich vorzugsweise ein Netzwerk über W-LAN an.

**Antrag
SPD-Fraktion**

Bänke im Pankower Straßenland erfassen, regelmäßig begutachten und bei Bedarf reparieren

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht die Bänke im öffentlichen Raum, insbesondere auf Straßen und Plätzen die keine Grünanlagen sind, zu erfassen, in regelmäßigen Intervallen zu begutachten und bei Beschädigung zeitnah zu reparieren.

Gregor Kijora, Roland Schröder, SPD-Fraktion

Begründung:

Aus der Antwort auf die kleine Anfrage 0409/VIII geht hervor: „Bänke im Straßenland sind nicht erfasst, es liegen keine Bestandsdaten dafür vor.“

Des Weiteren wird berichtet, dass Bänke im Straßenland, wenn, dann nur im Rahmen der üblichen Straßenbegehungen begutachtet werden und sich diese Begehung nach der Klassifizierung der Straße richtet. Das Bezirksamt weiß nicht wie viele Bänke im Straßenland beschädigt oder sogar nicht nutzbar sind oder ob und welche Bänke an welchen Standorten entwendet wurden.

Bänke im öffentlichen Raum gehören zur Mindestausstattung des Lebens - und Wohnumfeldes. Neben dem hohen Erholungs- und Freizeitwert sind regelmäßige Sitzgelegenheiten gerade für ältere Mitmenschen und für Menschen mit Geheinschränkungen wichtige Ruheplätze im Alltag.

Damit diese Grundversorgung im Bezirk Pankow sichergestellt werden kann, muss das Bezirksamt eine Übersicht darüber haben wie viele Bänke, wo im Bezirk stehen und wissen, welche Bänke beschädigt sind und somit repariert werden müssen.

Eine sporadische und zufällige Kontrolle von Bänken im öffentlichen Raum wird der Erfüllung einer solchen Grundversorgung nicht gerecht.

**Antrag
SPD-Fraktion**

Zufahrt für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge im Pieskower Weg gewährleisten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zur Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt von Ver- und Entsorgungsfahrzeugen zu den Häusern Pieskower Weg 52/54 eine geeignete verkehrsrechtliche Regelung zu schaffen.

Hierbei soll insbesondere die Einrichtung eines Parkverbots auf einer Straßenseite im Pieskower Weg (Höhe Hofeingang Paul-Lincke-Grundschule / Zugang Einsteinpark) geprüft werden.

Mike Szidat, Roland Schröder, SPD-Fraktion

Begründung:

Der zur Gewobag gehörende Hochhauskomplex Pieskower Weg 52/54 ist lediglich über eine Zufahrt für Fahrzeuge zugänglich. Mieter und Gewobag beklagen seit längerem, dass z.B. die Müllabfuhr des Öfteren unverrichteter Dinge wieder umkehrt, da die Zufahrt durch parkende Fahrzeuge blockiert bzw. erschwert wird. Zur weiteren Begründung Auszüge aus einem Schreiben Gewobag vom 04.09.2018, denen nichts hinzuzufügen ist:

„...uns (ist) die Zufahrtsproblematik im Übergang zum Grundstück der Gewobag auf Höhe des Pieskower 52/54, 10409 Berlin, leider seit längerer Zeit bekannt. Wir können die Schilderungen der Anwohnerinnen und Anwohner bestätigen, da wiederholt turnusmäßige Müllentsorgungen gescheitert sind.

Vor unserer elektrischen Polleranlage zur Grundstücksgrenze haben wir bereits Steinquader aufgestellt, um wenigstens das Parken bis direkt an die Poller zu unterbinden. Auch haben wir das Ordnungsamt wiederholt (zuletzt anlässlich zweier Ortstermine) auf diese Problematik hingewiesen. Leider wurde unsere Anfrage bezüglich des Aufstellens von Halteverbotsschildern bisher abschlägig beschieden.“

Antrag
Fraktion der SPD

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schönhauser Str. (Ortsteil Rosenthal) für den Kindergarten Sonnenhaus

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird ersucht, auf der Höhe Schönhauser Straße/Ecke Nesselweg in Rosenthal folgende verkehrsberuhigende Maßnahmen zum Schutz des Kindergartens Sonnenhaus zu ergreifen:

- Dazu ist die bereits bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) auf der Schönhauser Straße zwischen 22 und 6 Uhr im Umfeld des Nesselwegs auf den ganzen Tag auszuweiten.
- Darüber hinaus sind Hinweisschilder, die auf häufige Querungen von Kindern hinweisen, anzubringen (z.B. "Gas weg! Kinder!" bzw. StPO-Gefahrenzeichen 136 "Achtung Kinder!").

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, für den Bereich Schönhauser Str. / Ecke Nesselweg die Einrichtung eines Zebrastreifens (Fußgängerüberweg) zum Schutz des Kindergartens Sonnenhaus zu veranlassen.

Roland Schröder, Marc Lenkeit, SPD-Fraktion

Begründung:

Der Waldorfkindergarten Sonnenhaus e. V. (Nesselweg 11a, 13158 Berlin) befindet sich unmittelbar an der Ecke Schönhauser Straße / Nesselweg. Auch wenn der Eingang der Kindertagesstätte im vergleichsweise ruhigen Nesselweg liegt, müssen die Kinder der Kita mehrmals täglich die stark und schnell befahrene Schönhauser Straße überqueren. Dies betrifft zum einen Kinder, die aus Rosenthal mit dem Fahrrad oder zu Fuß in den Kindergarten gebracht werden. Diese überqueren morgens und nachmittags zu den Hauptverkehrszeiten die viel befahrene Straße. Daneben unternimmt der Kindergarten mehrmals in der Woche Ausflüge in die nahe gelegene Kleingartenanlage oder zu Spielplätzen, bei denen alle Kinder die Schönhauser Straße mindestens zweimal überqueren müssen.

Sehr problematisch ist, dass die Schönhauser Str. zwar nachts von 22 bis 6 Uhr verkehrsberuhigt ist, nicht aber tagsüber zu den Öffnungszeiten des Kindergartens. Dies führt dazu, dass viele Autos auf der Schönhauser Straße sehr schnell fahren. Daraus resultieren immer wieder gefährliche Situationen für die Kinder. Viele der Kinder überqueren die Straße auf Grund der schnell fahrenden Autos nur sehr ungern.

Spricht man einzelne Autofahrende auf ihren schnellen Fahrstil an, zeigen sich diese überrascht, dass sich an der Kreuzung ein Kindergarten befindet, da hier – anders als bei anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche – keine Geschwindigkeitsbeschränkung gilt. Es finden sich auch keine Hinweisschilder, die zu einem vorsichtigen Fahrstil anhalten. Die Unkenntnis der Autofahrenden von der

Existenz des Kindergartens führt immer wieder zu unschönen und sogar gefährlichen Situationen.

Dadurch werden die Kinder gefährdet. Mit den beantragten Maßnahmen wird dem entgegengewirkt.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

- Als Sofortmaßnahme ist die bereits zwischen 22 und 6 Uhr bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Schönhauser Straße im Bereich des Nesselwegs in beiden Richtungen auch auf die Öffnungszeiten des Kindergartens (von 7 bis 17 Uhr) zu erstrecken. Die verbleibenden Restzeiten ergäben nur wenig Sinn und würden eher für Unverständnis und Irritationen sorgen. Würden ab. Deshalb ist es sinnvoll, 24 Stunden am Tag Tempo 30 auszuweisen. Dazu können die Schilder, die die Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit beschränken, entfernt werden. An deren Stelle sind Hinweisschilder anzubringen, die auf eine Einrichtung für Kinder hinweisen (z. B. „Gas weg! Kinder!“ oder Gefahrenzeichen Nr. 136 „Achtung Kinder!“).
- Als weitere Maßnahme ist zusätzlich ein Zebrastreifen (sog. Fußgängerüberweg) auf Höhe des Nesselwegs zu errichten. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass auf der gesamten Schönhauser Straße nirgends ein Fußgängerübergang vorhanden ist, der insbesondere Kindern und älteren Leuten den sicheren Übergang der Straße ermöglicht.

**Antrag
SPD-Fraktion**

Queeres Jugendzentrum bekannter machen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, das erste berlinweit queere Jugendzentrum in Pankow bekannter zu machen. Dazu sollen in Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Stadtteilzentren, Bibliotheken, Flüchtlingsunterkünften und in den Gebäuden des Bezirksamtes Informationsmaterialien ausgelegt und, sofern in den Gebäuden erlaubt, Informationsplakate ausgehängt werden.

Zudem soll auf der Internetseite des Bezirksamtes auf das queere Jugendzentrum hingewiesen werden.

Tannaz Falaknaz, Stephanie Wölk, SPD-Fraktion

Begründung:

Im September 2018 eröffnete das erste berlinweit queere Jugendzentrum in der Sonnenburger Straße in Pankow. Das Zentrum bietet lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen sowie queeren und transgender Jugendlichen eine Anlaufstelle mit Beratungs- und Informationsangeboten wie auch einen geschützten, diskriminierungsfreien Raum. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da die Suizidrate bei jungen Menschen, die nicht heterosexuell orientiert sind, Studien zufolge viermal so hoch wie bei anderen Jugendlichen ist. Auch sollen dort Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten werden. Das Bekanntmachen des Jugendzentrums wäre eine erste wichtige Maßnahme für von Diskriminierung betroffenen Jugendlichen.